

TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Art und Maß der baulichen Nutzung

Sondergebiet "Photovoltaik-Anlagen" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB - Ausgleichs- und Sicherungsmaßnahmen

Eingrünung mit Gehölzen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Ausnahmehbereich 20 - 40 m ab Fahrbahnrand BAB A70, Grenze Bauverbotszone BAB A70 40 m § 9 Abs.1 Nr. 1 FStrG, Grenze Baubeschränkungzone BAB A70 100 m § 9 Abs.1 Nr. 1 FStrG

110 m-Grenze ab Fahrbahnrand BAB A70

Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" im Regierungsbezirk Oberfranken

380 kV-Freileitung der Tennet AG mit Maststandort mit Schutzzonenbereich von 45,00 m beiderseits der Leitung

HINWEISE

Höhengichtlinien
 Flurnummern
 Gemeindegrenze

Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs:

Wald
 Fläche für die Landwirtschaft
 Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung im Biotopverbund in landschaftsprägenden Hangbereichen, Waldrandzonen, Niederungen, Uferzonen (überlagernde Schraffur)
 Verkehrsfläche
 zu schützende Biotope gemäß Biotopkartierung (überlagernde Schraffur)

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat von Scheßlitz hat in der Sitzung vom 28.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.09.2018 hat in der Zeit vom 04.03.2019 bis 25.03.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.09.2018 hat in der Zeit vom 22.02.2019 bis 22.03.2019 stattgefunden.
- Zudem Entwarf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08.2019 bis 04.10.2019 beteiligt.
- Der Entwurf 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2019 bis 04.10.2019 öffentlich ausgelegt. Im Zeitraum der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurden die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 S. 2 BauGB im Zeitraum vom 02.09.2019 bis 04.10.2019 ins Internet eingestellt.



Grundlage: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Fassung vom Februar 2017

6. Die Stadt Scheßlitz hat mit Beschluss des Stadtrats vom 03.03.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.03.2020 festgestellt.

Scheßlitz, den 16. APR 2020

Kauper, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Bamberg hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 13.05.2020 Az: 42-140-38/20 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

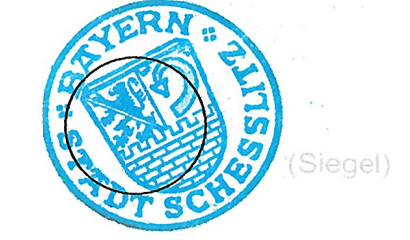
Ist Bestandteil des Bescheides vom 13.05.2020 Az: 42-140-38/20

Dorsch Verw. -Amtsrat



8. Ausgefertigt Scheßlitz, den 16. APR 2020

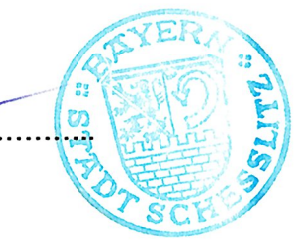
Kauper, 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05. JUNI 2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Scheßlitz, den 08. JUNI 2020

Kauper, 1. Bürgermeister



Stadt Scheßlitz
 Hauptstraße 34
 96110 Scheßlitz



PROJEKT **4. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Scheßlitz"**

Endgültige Fassung

BAULEITPLANUNG

 info@dietzpartner.de
 Tel. 09704/602180
 Fax 09704/60218-9
 Engenthal 42
 97725 Eilershausen
Dietz und Partner Landschaftsarchitekten BDLA
 Büro für Freiraumplanung GbR

MASZSTAB
 1 : 2.500
 BV-NR. / BLATT-NR.
 4201

PLANSTAND
 Endgültige Fassung
 03.03.2020
 GEZ. / DATUM
 MB / AR 25.09.2018
 geänd.: 21.05.2019

Datei:
 4201_E_BP_FNP_2020_03_03.dwg

Plotdatum:
 25.03.2020